



Gesuch für die Stilllegung/Kassierung eines Trinkwasseranschlusses

Liegenschaft Baugesuch-Nr.: [] Bauzone: []
Strasse [] Nr. [] Parzelle Nr. []

Eigentümer/in des Gebäudes Name, Vorname: [] Strasse, Nr.: [] PLZ, Ort: []
Eigentümer/in der Parzelle Name, Vorname: [] Strasse, Nr.: [] PLZ, Ort: []

Art des Baues: EFH MFH: [] (Anzahl) Wohnungen []

Verantwortlicher Architekt (Gesuchsteller/in) Firma: [] Strasse, Nr.: [] PLZ, Ort: []
Sachbearbeiter/in Name: [] Telefonnummer: [] E-Mail: []

Total Belastungswerte alt [] LU (Liste vor Umbau oder Abbruch)

Die Bedingungen auf der Rückseite und die Weisungen der Wasserversorgung Liestal sind einzuhalten.

Unterschriften:
Datum: [] Gebäudeeigentümer/in []
Datum: [] Gesuchsteller/in []

Stilllegung Hausanschluss:
(Durch die Wasserversorgung auszufüllen)

Sanitärfirma Kassierung: []
Strasse: []
Dimension: DN [] mm
Material: Grauguss Duktiler Guss
 PE PVC
 Eternit []

Voraussichtliche Kosten (Richtpreis): CHF [] (wird durch die Stadt Liestal an Gesuchsteller verrechnet)

Bewilligung (durch Brunnenmeister): Datum: []
Stempel, Unterschrift: []



Allgemeine Bedingungen:

gültig ab 01.08.2022

- Die bewilligte Stilllegung ist verbindlich.
Änderungen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Brunnenmeisters vorgenommen werden.
- Der Hausanschluss muss an der Hauptleitung stillgelegt/kassiert werden.
- Beim Abbruch von Gebäuden ist der Wasseranschluss vorgängig zu kassieren.
- Für die Arbeiten gelten die Leitsätze des SVGW und die Weisungen der Stadt Liestal.
- Wird ein Bauwasserschacht für den Bau einer neuen Liegenschaft benötigt, so ist dafür ein Wasseranschlussgesuch an die Wasserversorgung Liestal einzureichen.
- Wasserbezüge ab Hydranten werden gemäss Artikeln 14, 15, 33 und 44 Wasserreglement (ESL 455.1) gegenüber allen Beteiligten (Bauherren und deren Hilfspersonen, Unternehmer, Handwerker) gehandelt.
- Der Wasserzähler muss unmittelbar nach der Stilllegung der Wasserversorgung zurückgebracht werden.
- Für die Einmessung der Stilllegung ist **Jermann Ingenieure + Geometer AG**, Gerbegässlein 5, 4450 Sissach (Tel. 061 976 97 56) zu beauftragen.
- Der Gesuchsteller ist verpflichtet mit der ausführenden Sanitärfirma vorgängig eine detaillierte Ausführungsplanung zu erstellen.
- Die Kassierung ist innerhalb von 6 Monaten auszuführen.
- **Bei Nichtbeachten dieser Bedingungen sind die Mängel auf Kosten des Verursachers zu beheben.**